

## COVID19-Schutzkonzept für das Curling Center Wallisellen

Fassung vom 12. September, 2021

Die für das Schutzkonzept der Curlinghalle Wallisellen zuständigen Personen sind:

- Erich Köppel, Betriebschef 079 208 03 67 [mail@arch-on.ch](mailto:mail@arch-on.ch)
- Peter Wassmer, Sportchef 079 207 34 49 [petwassmer@sunrise.ch](mailto:petwassmer@sunrise.ch)

Grundlagen für dieses Schutzkonzept sind folgende Vorgaben:

- BAG (Bundesamt für Gesundheit)
- Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich
- Schutzkonzept Curlingverband (Swiss Curling Association) vom 11. September 2021
- Schutzkonzept Gastro Suisse vom 10. September 2021

### 1. Zutritt zu unserer Halle nur mit gültigem COVID Zertifikat\*

Gemäss Bundesratsbeschluss gilt für alle Freizeitbetriebe – darunter fällt auch unsere Curlinghalle- die Zertifikatspflicht. Für Personen mit gültigem COVID 19 Zertifikat (Geimpft, Genesen oder Getestet) entfällt die Maskenpflicht im ganzen Gebäude. Wer für die Einhaltung der Zertifikatspflicht jeweils verantwortlich ist, wird in diesem Dokument definiert.

Die Curling Halle Wallisellen AG, macht jedoch von der Ausnahmeregel Gebrauch und offeriert Trainingszeiten für Personen ohne Zertifikat also z.B. solche, die sich erst jetzt entschlossen haben, sich impfen zu lassen. Für diese Personen gilt weiterhin eine allgemeine Maskenpflicht, ausser auf dem Eisfeld.

\*gilt nicht für Jugendliche unter 16 Jahren

### 2. Nur symptomfrei zum Curlingspiel oder Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen weiterhin NICHT am Spielbetrieb oder Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. lassen sich testen.

### 3. Gründliches Händewaschen und Desinfektion der Hände

Es wird empfohlen Hände weiterhin des Öfters zu waschen und zu desinfizieren.

Es werden 4 Desinfektionsstationen bereitgestellt:

- a) Beim Hauseingang.
- b) Vorzone WC-Anlagen.
- c) Beim Zugang zu den Garderoben.
- d) Bei der Restauranteingangstüre.

Die Hauswartung ist zuständig für das Nachfüllen.

#### **4. Personenerfassung Hallenmitglieder**

Damit die Zertifikate für Geimpfte und Genesene nicht bei jedem Zutritt kontrolliert werden müssen, erfassen die Clubs (auf freiwilliger Basis) alle ihre Mitglieder und bestätigen wer Geimpft oder Genesen ist und wer das Zertifikat nicht offenlegen möchte oder sich jeweils vor dem Hallenzutritt testen lässt (letztere müssen sich bei jedem Zutritt bei einem Verantwortlichen melden und das Zertifikat vorweisen). Die verifizierten Listen sind den COVID 19 Verantwortlichen vor Saisonbeginn zuzustellen und werden im Spielleiterbüro aufbewahrt. Allfällige Änderungen sind umgehend zu melden.

#### **5. Elite Spieler und Trainer**

Jede Person, die keinem Hallenclub angehört und die Halle fürs Training oder als Trainer betritt, muss ein gültiges COVID 19 Zertifikat besitzen. Sie mailen anfangs Saison eine Kopie oder einen Screenshot des Zertifikats (das Ablaufdatum muss ersichtlich sein), an [petwassmer@sunrise.ch](mailto:petwassmer@sunrise.ch).

#### **5.2 Spiel- und Trainingsbetrieb**

##### **5.2.1 Club Trainings und Trainings während den freien Eiszeiten**

Nur von den Hallenclubs bestätigte Mitglieder, welche über ein gültiges COVID 19 Zertifikat verfügen, dürfen am halleninternen Trainingsbetrieb der Clubs teilnehmen. Die Clubs sind verantwortlich, dass nur COVID 19 zertifizierte Personen an den Trainings teilnehmen.

##### **5.2.2 Ausgeschriebene Trainings für Mitglieder ohne Zertifikat**

Die Halle offeriert Trainings für Mitglieder ohne COVID 19 Zertifikat. Diese werden im Belegungsplan als «Training für nicht Covid-Zertifizierte» gekennzeichnet. Bei diesen Trainings gelten folgende Vorschriften:

- a) Im ganzen Gebäude ausser auf dem Eisfeld muss eine Maske getragen werden
- b) Der Zutritt ins Restaurant ist untersagt
- c) Es muss eine Präsenzliste aller Teilnehmer geführt werden
- d) Diese geschlossene Trainingsgruppe darf max. 30 Personen umfassen.
- e) Mitglieder, welche sich zufälligerweise ebenfalls gleichzeitig in der Halle aufhalten, müssen ebenfalls erfasst werden
- f) Die Griffe der Steine und Stiele der Besen müssen vor und nach jedem Training desinfiziert werden
- g) Bei Vermietungen (Events) wird das Training gestrichen und wenn möglich ein Ersatztermin offeriert

Annette Schuppisser hat sich bereit erklärt, diese Trainings zu koordinieren. Interessierte nehmen bitte mit ihr Kontakt auf: [salmen6@bluewin.ch](mailto:salmen6@bluewin.ch)

### 5.2.3 ICT

Nur von den Hallenclubs bestätigte Personen, welche über ein gültiges COVID 19 Zertifikat verfügen, dürfen am halleninternen Spielbetrieb teilnehmen. Die Skips sind verantwortlich, dass nur COVID 19 zertifizierte Personen in ihrem ICT Team spielen.

### 5.2.4 Turniere

Der durchführende Club ist dafür verantwortlich, dass nur Personen, welche über ein gültiges COVID 19 Zertifikat verfügen an den Turnieren teilnehmen. Eine entsprechende Kontrollliste ist im Spielleiterbüro zu hinterlegen. Die COVID Verantwortlichen der Halle behalten sich vor, die Zertifikate der Teilnehmer stichprobenartig zu überprüfen.

### 5.2.3 SIEPaG /Superliga

Die Ligaverantwortlichen sind dafür verantwortlich, dass nur Personen, welche über ein gültiges COVID 19 Zertifikat verfügen an den Spielen teilnehmen.

### 5.3 Events (Plauschcurling)

Die Eventverantwortlichen stellen sicher und sind dafür verantwortlich, dass nur Personen, welche über ein gültiges COVID 19 Zertifikat verfügen, die Halle betreten und am Event teilnehmen. Die Eventinstruktoren behalten sich vor, die Zertifikate stichprobenartig zu überprüfen und Personen ohne Zertifikat wegzuweisen.

## 6. Restaurant

Es gelten die Auflagen von Gastro Suisse vom 13. September 2021. Der Wirt ist für die Kontrolle und die Umsetzung der gültigen Regeln im Restaurant zuständig.

## 7. Hilfsmittel zum Prüfen der Zertifikate



Die «COVID Certificate Check» App kann gratis vom Google Play Store oder vom Apple Store heruntergeladen werden. Sie ermöglicht die schnelle Überprüfung des QR Codes bei Turnieren, ICT und Trainings der Spieler, welche ihre Zertifikate nicht bei der Halle hinterlegt haben.

Personen, welche sich nicht an die Regeln halten, können bei einer Kontrolle mit einer Ordnungsbusse von Fr. 100 bestraft werden, die verantwortlichen Veranstalter mit einer Busse bis zu Fr. 10'000!

Also bitte die Vorschriften unbedingt einhalten!

Die Halle behält sich vor, Verstösse gegen dieses Schutzkonzept zu sanktionieren